

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 13. Januar 2009

Nr. 02

---

Inhalt	Seite
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Französisch</b> mit dem Abschluss Master of Education (GymGes) vom 22.12.2008	75
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Französisch</b> mit dem Abschluss Master of Education (GHRG) vom 22.12.2008	81
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Französisch</b> mit dem Abschluss Master of Education (BK BAB) vom 22.12.2008	86
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Französisch</b> mit dem Abschluss Master of Education (BK Zwei-Fach-Bachelor) vom 22.12.2008	94
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Englisch</b> im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 19.12.2008	100
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Englisch</b> im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen vom 19.12.2008	106
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Englisch</b> im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit zwei allgemeinbildenden Fächern vom 19.12.2008	111
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Englisch</b> im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt am Berufskolleg mit einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemeinbildenden Fach vom 19.12.008	117
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Musikpädagogik</b> zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule vom 19.12.2008	124
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang <b>Kommunikationswissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2008	129

Fächerspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Unterrichtsfach <b>Pädagogik</b> vom 19.12.2008	135
Fächerspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule für das Fach <b>Erziehungswissenschaft</b> vom 19.12.2008	139
Ordnung zur Änderung der Ordnung des Instituts für <b>Erziehungswissenschaft</b>	148

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2009/02  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch  
mit dem Abschluss Master of Education (GymGes)  
vom 22.12.2008**

**Master of Education: Französisch Gym Ges**

Das Studienfach „Master of Education: Französisch“ (Schwerpunkt Gym – Ges) kann im Zwei-Fächer-Masterstudiengang gewählt werden. Ein Zwei-Fächer-Masterstudium umfasst das Studium zweier Studienfächer im Umfang von je 25 Leistungspunkten (LP) und die Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 20 LP, außerdem sind 40 LP in Erziehungswissenschaft zu erwerben. Zukünftige Französischlehrerinnen und -lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen müssen das Studium „Master of Education: Französisch“ (Schwerpunkt Gym – Ges) absolvieren, das an den 2-Fach-Bachelor Französisch anschließt.

Das Studium der Romanischen Philologie im Fach Französisch steht im engen Zusammenhang mit den anderen romanischen Sprachen wie z. B. Spanisch und Italienisch. Damit werden wissenschaftlich fundierte Kenntnisse nicht nur zu Frankreich, sondern zur gesamten Romania eröffnet, einem der großen und wichtigen Kulturräume Europas und der Welt.

Der Masterstudiengang beinhaltet folgende Teilbereiche: Die sprachpraktische Ausbildung hat zum Ziel, Sprachkenntnisse im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu vertiefen und zu vervollkommen; in Verbindung mit den Fachwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaft, soll der Erwerb von landeskundlichen und interkulturellen Kenntnissen vermittelt werden. Die Literaturwissenschaft analysiert und vermittelt komplexe literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Themen und Zusammenhänge in der Verbindung von Theorie und Praxis. Exemplarische Forschungsschwerpunkte stehen hierbei im Mittelpunkt: Mittelalter, Humanismus und Renaissance in Frankreich und Europa, Begriffs- und Ideengeschichte der französischen Aufklärung, die Moderne in der Analyse von Bild und Text seit dem 19. Jahrhundert, Sprache, Literatur und Medien im heutigen Frankreich sowie in den frankophonen Ländern.

Einen weiteren Anteil des Studiums bildet die fachdidaktische Ausbildung: Im Überblick werden Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik erarbeitet, in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht wird eingeführt. Zu den Schwerpunkten gehören z.B. Lehrwerkanalyse, früh beginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Spracherwerbsforschung, Medieneinsatz im Fremdsprachenunterricht.

Für ein Master-Studium einer neusprachlichen Philologie ist ein Auslandsaufenthalt unabdingbar. Dieser kann im Rahmen bestehender Erasmusverbindungen oder eines Praktikums in das Studium integriert werden.

## **Master of Education: Französisch (Gym - Ges)**

### **Mastermodul I**

Semesterempfehlung: 1-2

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft 10 LP

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft 1 LP

Übung Sprachpraxis: Übersetzung 4 LP

Gesamt 15 LP

### **Mastermodul II**

Semesterempfehlung: 2-3

Übung Fremdsprachliche Vermittlungskompetenz 4 LP

Hauptseminar Fachdidaktik 5 LP

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft 1 LP

Modulabschlussprüfung

Gesamt: 10 LP

## **Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch**

- I. Die Studierenden haben das Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit.
- II. Prüfungsrelevante Leistungen, die an anderen Universitäten erworben wurden, können nur dann anerkannt werden, wenn sie den unten aufgeführten Veranstaltungen inhaltlich entsprechen und der zu erbringenden Studienleistung vergleichbar sind.
- III. Prüfungsrelevante Leistungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden. Bei bestandener Prüfung ist ein Versuch zur Verbesserung der Note nicht möglich.
- IV. Im Mastermodul I muss ein Hauptseminar sprach-, das andere literaturwissenschaftlich ausgerichtet sein. Im Mastermodul II kann entweder ein Hauptseminar zur Sprach- oder zur Literaturwissenschaft gewählt werden.
- V. Das Latinum muss mit Beginn des Masterstudiums vorliegen.
- VI. Module:

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul I</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> Im Bachelorstudium erworbene Kenntnisse über Epochen, Autoren, Ästhetik und Wissensdiskurse werden vertieft und methodisch kritisch reflektiert. Fällt die Wahl auf einen literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt, bilden die erworbenen Kompetenzen das Grundgerüst eines Referats und einer Hausarbeit zu einer anspruchsvollen, forschungsrelevanten Fragestellung. Linguistische Fragestellungen werden in Theorie und Praxis auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch behandelt, so dass sie ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können. In der Sprachpraxis werden komplexe deutsche Texte ins Französische übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens zu vertiefen sind.							
<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Karin Westerwelle							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Grundlagenmodul für den Masterstudiengang.							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan ist gegeben und möglich.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	10	1-2	Referat und Hausarbeit oder Klausur	Hausarbeit oder Klausur	
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	1	1-2	Kurzreferat / Protokoll	entfällt	
Übersetzung Deutsch-Französisch IV	aktive Teilnahme	2	4	1-2	Klausur	2-stge Klausur	
Gesamt		6	15	1-2	Hausarbeit oder Klausur + Klausur.	Gewichtung: 2 (HA od. K) : 1 (K)	

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul II</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Im entweder linguistisch oder literaturwissenschaftlich ausgerichteten Hauptseminar ist die Fähigkeit zur stringenten Aufbereitung eines wissenschaftlichen Themas in schriftlicher Form auf der Basis der im Mastermodul I erweiterten theoretischen Grundlagen und der Kenntnisse in der Literatur resp. der Linguistik nachzuweisen. Im Didaktik-Hauptseminar wird ein Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik vermittelt und in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht eingeführt. Ziel der Sprachausbildung im Masterstudiengang ist der Ausbau von Fähigkeiten zur Analyse und Produktion zielsprachiger Texte in studienrelevanten Bereichen (fachsprachliche oder medienspezifische Texte mit Akzent auf interkulturellen und kontrastiven Sprachkompetenzen).							
<b>Modulbeauftragte:</b> Dr. Sylvia Thiele							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Grundlagenmodul für den Masterstudiengang.							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan ist gegeben und möglich.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studien-Leistungen</b>	<b>davon prüfungs-relevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Übung zur fremdsprachlichen Vermittlungskompetenz	aktive Teilnahme	2	4	2-3	Klausur oder Referat	Klausur oder Referat	s.o.
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	1	2-3	Kurzreferat / Protokoll	entfällt	s.o.
Hauptseminar Didaktik	aktive Teilnahme	2	5	2-3	Klausur und Referat	Klausur	s.o.
Modulabschlussprüfung			-	2-3	mündliche Prüfung (45minütig), die inhaltl. das gesamte Modul abdeckt (LPO-konform)	Mündliche Prüfung	s.o.

Gesamt		6	10	2-3	s.o.	Klausur oder Referat + Didaktik- klausur + Modulab- schlussprü- fung Gewichtung: 1:2:3	
--------	--	---	----	-----	------	--	--

---

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04.12.2008

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch  
mit dem Abschluss Master of Education (GHRG)  
vom 22.12.2008**

**Master of Education: Französisch GHRGe**

Zukünftige Französischlehrerinnen und -lehrer an Grund, Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen müssen das Studium „Master of Education GHRGe: Französisch“ nach einem abgeschlossenen BA KiJu: Französisch absolvieren.

Der bereits im Bachelor-Studium erworbene Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik wird bei der Vertiefung der Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht eine wichtige Rolle spielen. Im Mittelpunkt des Masterstudiengangs steht die intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik (z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption, früh beginnender Sprachunterricht). Der angestrebten Qualifikation für die genannten Schulformen wird Rechnung getragen.

**Master of Education: Französisch (GHRGe)****Mastermodul**

Semesterempfehlung: 1-2 Vorlesung / Übung Didaktik	2 LP
Hauptseminar Didaktik	3 LP
Modulabschlussprüfung	
Gesamt	5 LP

## **Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch**

- I. Die Studierenden haben das Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit.
- II. Prüfungsrelevante Leistungen, die an anderen Universitäten erworben wurden, können nur dann anerkannt werden, wenn sie den unten aufgeführten Veranstaltungen inhaltlich entsprechen und mit der zu erbringenden Studienleistung vergleichbar sind.
- III. Prüfungsrelevante Leistungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden. Bei bestandener Prüfung ist ein Versuch zur Verbesserung der Note nicht möglich.
- IV. Modul:

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>  Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik, Vertiefung der Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik unter besonderer Berücksichtigung der mit diesem Abschluss angestrebten Qualifikation für bestimmte Schulformen, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption und frühbeginnender Sprachunterricht.							
<b>Modulbeauftragte:</b> Dr. Sylvia Thiele							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Masterabschluss							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, so dass eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan erfolgen kann.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Semester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung / Übung Didaktik	aktive Teilnahme	2	2	1 -2	Protokoll	Protokoll	s.o.
Hauptseminar Didaktik	aktive Teilnahme	2	3	1-2	Klausur und Referat	Klausur	s.o.
Modulabschlussprüfung			-	1-2	45-minütige, mündliche prüfung, die das gesamte Modul inhaltlich abdeckt (LPO-konform)	Mündliche Prüfung	
Gesamt		4	5	1-2	s.o.	Protokoll + Klausur + Modulabschlussprüfung Gewichtung: 1:2:3	

---

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04.12.2008

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch  
mit dem Abschluss Master of Education (BK BAB)  
vom 22.12.2008**

**Master of Education: Französisch BAB**

Das Studienfach „Master of Education: Französisch“ in der Variante nach dem Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung (BAB) schließt an den Bachelor BAB an. Die Studierenden müssen in 4 Modulen 45 Leistungspunkte erbringen.

Das Studium der Romanischen Philologie im Fach Französisch steht in engem Zusammenhang mit den anderen romanischen Sprachen wie z. B. Spanisch und Italienisch. Damit werden wissenschaftlich fundierte Kenntnisse nicht nur zu Frankreich, sondern zur gesamten Romania eröffnet, einem der großen und wichtigen Kulturräume Europas und der Welt.

Der Masterstudiengang beinhaltet folgende Teilbereiche: Die sprachpraktische Ausbildung hat zum Ziel, Sprachkenntnisse im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu vertiefen und zu vervollkommen; in Verbindung mit den Fachwissenschaften, Sprach- oder Literaturwissenschaft, soll der Erwerb von landeskundlichen und interkulturellen Kenntnissen vermittelt werden. Die Literaturwissenschaft analysiert und vermittelt komplexe literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Themen und Zusammenhänge in der Verbindung von Theorie und Praxis. Exemplarisch soll ein Einblick in folgende Gebiete erworben werden: Mittelalter, Humanismus und Renaissance in Frankreich und Europa, Begriffs- und Ideengeschichte der französischen Aufklärung, die Moderne in der Analyse von Bild und Text seit dem 19. Jahrhundert, Sprache, Literatur und Medien im heutigen Frankreich sowie in den frankophonen Ländern.

Einen weiteren Anteil des Studiums bildet die fachdidaktische Ausbildung: Im Überblick werden Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik erarbeitet, in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht wird eingeführt. Zu den Schwerpunkten gehören z.B. Lehrwerkanalyse, früh beginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Spracherwerbsforschung, Medien im Fremdsprachenunterricht.

Für ein Master-Studium einer neusprachlichen Philologie ist ein Auslandsaufenthalt unabdingbar. Dieser kann im Rahmen bestehender Erasmusverbindungen oder eines Praktikums in das Studium integriert werden.

## **Master of Education: Französisch (BAB)**

### **Mastermodul IA**

Semesterempfehlung: 1-2

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	5 LP
Phonétique corrective	2 LP
Übung Sprachpraxis: Grammatik III	3 LP

Gesamt 10 LP

### **Mastermodul IB**

Semesterempfehlung: 2-3

Übung Sprachpraxis: Übersetzung III	3LP
Übersetzung Französisch-Deutsch	2LP
Hauptseminar Didaktik	5LP

Gesamt 10 LP

### **Mastermodul IIA**

Semesterempfehlung: 1-2

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	10 LP
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	1 LP
Übung Sprachpraxis: Übersetzung IV	4 LP

Gesamt 15 LP

### **Mastermodul II B**

Semesterempfehlung: 2-3

Übung fremdsprachliche Vermittlungskompetenz	4 LP
Hauptseminar Didaktik	5 LP
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	1 LP

Modulabschlussprüfung

Gesamt: 10 LP

## **Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch**

- I. Die Studierenden haben das Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit.
- II. Prüfungsrelevante Leistungen, die an anderen Universitäten erworben wurden, können nur dann anerkannt werden, wenn sie den unten aufgeführten Veranstaltungen inhaltlich entsprechen und der zu erbringenden Studienleistung vergleichbar sind.
- III. Prüfungsrelevante Leistungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden. Bei bestandener Prüfung ist ein Versuch zur Verbesserung der Note nicht möglich.
- IV. In den Mastermodulen muss die Fachwissenschaft studiert werden, die bereits im Bachelor BAB gewählt wurde, also Sprach- oder Literaturwissenschaft.
- V. Module:

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul IA</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> Das im Bachelorstudium erworbene Grundwissen über Epochen, Autoren und Ästhetik wird vertieft und methodisch kritisch reflektiert. Fällt die Wahl auf einen literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt, bilden die erworbenen Kompetenzen das Grundgerüst eines Referats und einer Hausarbeit zu einer anspruchsvollen, forschungsrelevanten Fragestellung. Linguistische Fragestellungen werden in Theorie und Praxis auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch behandelt, so dass sie ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können. In der Sprachpraxis werden komplexe deutsche Texte ins Französische übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens zu vertiefen sind.							
<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Karin Westerwelle							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Grundlagenmodul für den Masterstudiengang.							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan ist gegeben und möglich.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studien-Leistungen</b>	<b>Davon prüfungs-relevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	5	1-2	Referat und Hausarbeit oder Klausur	Hausarbeit oder Klausur	
Phonétique corrective	aktive Teilnahme	2	2	1-2	Präsentation	Entfällt	
Grammatik III	aktive Teilnahme	2	3	1-2	Klausur	Klausur	
Gesamt		6	10	1-2	Hausarbeit oder Klausur + Klausur.	Gewichtung: 2 (HA od. K) : 1 (K)	

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul IB</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> In der Sprachpraxis werden umfangreiche Texte übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens zu vertiefen sind. Im Didaktik-Hauptseminar wird ein Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik vermittelt und in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht eingeführt.							
<b>Modulbeauftragte:</b> N.N.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Grundlagenmodul für den Masterstudiengang.							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan ist gegeben und möglich.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Semester	Studien-Leistungen	Davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übersetzung Deutsch-Französisch III	aktive Teilnahme	2	3	1-2	Klausur	Klausur	
Übersetzung Französisch-Deutsch	aktive Teilnahme	2	2	1-2	Klausur	Klausur	
Hauptseminar Didaktik	aktive Teilnahme	2	5	1-2	Referat und Klausur	Klausur	
Gesamt		6	10	1-2	3 Klausuren	Gewichtung: 1:1:2 (Didaktik-Klausur zweifach gewichtet)	

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul IIA</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> In den entweder linguistisch oder literaturwissenschaftlich ausgerichteten Hauptseminaren ist die Fähigkeit zur stringenten Aufbereitung eines wissenschaftlichen Themas in schriftlicher Form auf der Basis der im Mastermodul IA erweiterten theoretischen Grundlagen und der Kenntnisse in der Literatur resp. der Linguistik nachzuweisen. In der Sprachpraxis werden komplexe deutsch Texte ins Französische übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens zu vertiefen sind.							
<b>Modulbeauftragte:</b> N.N.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Grundlagenmodul für den Masterstudiengang.							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan ist gegeben und möglich.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	Davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übersetzung IV (Deutsch-Französisch)	Aktive Teilnahme	2	4	2-3	Klausur	Klausur	s.o.
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	Aktive Teilnahme	2	10	2-3	Referat und Hausarbeit	Hausarbeit	s.o.
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	1	2-3	Kurzreferat / Protokoll	Entfällt	s.o.
Gesamt		6	15	2-3	s.o.	Klausur + Hausarbeit Gewichtung: 1:3	

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul II B</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Im entweder linguistisch oder literaturwissenschaftlich ausgerichteten Hauptseminar ist die Fähigkeit zur stringenten Aufbereitung eines wissenschaftlichen Themas in schriftlicher Form auf der Basis der im Mastermodul I erweiterten theoretischen Grundlagen und der Kenntnisse in der Literatur resp. der Linguistik nachzuweisen. Im Didaktik-Hauptseminar wird ein Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik vermittelt und in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht eingeführt. Ziel der Sprachausbildung im Masterstudiengang ist der Ausbau von Fähigkeiten zur Analyse und Produktion zielsprachiger Texte in studienrelevanten Bereichen (fachsprachliche oder medienspezifische Texte mit Akzent auf interkulturellen und kontrastiven Sprachkompetenzen).							
<b>Modulbeauftragte:</b> Dr. Sylvia Thiele							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Grundlagenmodul für den Masterstudiengang.							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan ist gegeben und möglich.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studien-Leistungen</b>	<b>Davon prüfungs-relevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Übung zur fremdsprachlichen Vermittlungskompetenz	aktive Teilnahme	2	4	2-3	Klausur oder Referat	Klausur oder Referat	s.o.
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	1	2-3	Kurzreferat / Protokoll	Entfällt	s.o.
Hauptseminar Didaktik	aktive Teilnahme	2	5	2-3	Klausur und Referat	Klausur	s.o.
Modulabschlussprüfung			-	2-3	Mündliche Prüfung (45minütig), die inhaltlich das gesamte Modul abdeckt (LPO-konform)	Mündliche Prüfung	s.o.

Gesamt		6	10	2-3	s.o.	Klausur oder Referat + Didaktik- klausur + Modulab- schlussprü- fung Gewichtung: 1:2:3	
--------	--	---	----	-----	------	--	--

---

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04.12.2008

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch  
mit dem Abschluss Master of Education (BK Zwei-Fach-Bachelor)  
vom 22.12.2008**

**Master of Education: Französisch BK**

Das Studienfach „Master of Education: Französisch“ (Schwerpunkt BK) kann im Zwei-Fächer-Masterstudiengang gewählt werden. Ein Zwei-Fächer-Masterstudium umfasst das Studium zweier Studienfächer im Umfang von je 20 Leistungspunkten (LP) und die Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 20 LP, außerdem sind 20 LP in Erziehungswissenschaft zu erwerben. Zukünftige Französischlehrerinnen und -lehrer an Berufskollegs müssen das Studium „Master of Education: Französisch“ (Schwerpunkt BK) absolvieren, das an den 2-Fach-Bachelor Französisch anschließt.

Das Studium der Romanischen Philologie im Fach Französisch steht in engem Zusammenhang mit den anderen romanischen Sprachen wie z. B. Spanisch und Italienisch. Damit werden wissenschaftlich fundierte Kenntnisse nicht nur zu Frankreich, sondern zur gesamten Romania eröffnet, einem der großen und wichtigen Kulturräume Europas und der Welt.

Der Masterstudiengang beinhaltet folgende Teilbereiche: Die sprachpraktische Ausbildung hat zum Ziel, Sprachkenntnisse im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu vertiefen und zu vervollkommen; in Verbindung mit den Fachwissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaft, soll der Erwerb von landeskundlichen und interkulturellen Kenntnissen vermittelt werden. Die Literaturwissenschaft analysiert und vermittelt komplexe literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Themen und Zusammenhänge in der Verbindung von Theorie und Praxis. Exemplarisch soll ein Einblick in folgende Gebiete erworben werden: Mittelalter, Humanismus und Renaissance in Frankreich und Europa, Begriffs- und Ideengeschichte der französischen Aufklärung, die Moderne in der Analyse von Bild und Text seit dem 19. Jahrhundert, Sprache, Literatur und Medien im heutigen Frankreich sowie in den frankophonen Ländern.

Einen weiteren Anteil des Studiums bildet die fachdidaktische Ausbildung: Im Überblick werden Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik erarbeitet, in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht wird eingeführt. Zu den Schwerpunkten gehören z.B. Lehrwerkanalyse, früh beginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Spracherwerbsforschung, Medien im Fremdsprachenunterricht.

Für ein Master-Studium einer neusprachlichen Philologie ist ein Auslandsaufenthalt unabdingbar. Dieser kann im Rahmen bestehender Erasmusverbindungen oder eines Praktikums in das Studium integriert werden.

## **Master of Education: Französisch (BK)**

### **Mastermodul I**

Semesterempfehlung: 1-2

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft 5 LP

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft 1 LP

Übung Sprachpraxis: Übersetzung 4 LP

Gesamt 10 LP

### **Mastermodul II**

Semesterempfehlung: 2-3

Übung fremdsprachliche Vermittlungskompetenz 4 LP

Hauptseminar Didaktik 5 LP

Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft 1 LP

Modulabschlussprüfung

Gesamt: 10 LP

## **Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch**

- I. Die Studierenden haben das Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit.
- II. Prüfungsrelevante Leistungen, die an anderen Universitäten erworben wurden, können nur dann anerkannt werden, wenn sie den unten aufgeführten Veranstaltungen inhaltlich entsprechen und der zu erbringenden Studienleistung vergleichbar sind.
- III. Prüfungsrelevante Leistungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden. Bei bestandener Prüfung ist ein Versuch zur Verbesserung der Note nicht möglich.
- IV. Im Mastermodul I muss ein Hauptseminar sprach-, das andere literaturwissenschaftlich ausgerichtet sein. Im Mastermodul II kann entweder ein Hauptseminar zur Sprach- oder zur Literaturwissenschaft gewählt werden.
- V. Module:

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul I</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> Das im Bachelorstudium erworbene Grundwissen über Epochen, Autoren und Ästhetik wird vertieft und methodisch kritisch reflektiert. Fällt die Wahl auf einen literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt, bilden die erworbenen Kompetenzen das Grundgerüst eines Referats und einer Hausarbeit zu einer anspruchsvollen, forschungsrelevanten Fragestellung. Linguistische Fragestellungen werden in Theorie und Praxis auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch behandelt, so dass sie ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können. In der Sprachpraxis werden komplexe deutsche Texte ins Französische übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens zu vertiefen sind.							
<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Karin Westerwelle							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Grundlagenmodul für den Masterstudiengang.							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan ist gegeben und möglich.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	Davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	5	1-2	Referat und Hausarbeit oder Klausur	Hausarbeit oder Klausur	
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	1	1-2	Kurzreferat / Protokoll	Entfällt	
Übersetzung Deutsch-Französisch IV	aktive Teilnahme	2	4	1-2	Klausur	2-stge Klausur	
Gesamt		6	10	1-2	Hausarbeit oder Klausur + Klausur.	Gewichtung: 2 (HA od. K) : 1 (K)	

<b>Bezeichnung:</b> <b>Mastermodul II</b>							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Im entweder linguistisch oder literaturwissenschaftlich ausgerichteten Hauptseminar ist die Fähigkeit zur stringenten Aufbereitung eines wissenschaftlichen Themas in schriftlicher Form auf der Basis der im Mastermodul I erweiterten theoretischen Grundlagen und der Kenntnisse in der Literatur resp. der Linguistik nachzuweisen. Im Didaktik-Hauptseminar wird ein Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik vermittelt und in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht eingeführt. Ziel der Sprachausbildung im Masterstudiengang ist der Ausbau von Fähigkeiten zur Analyse und Produktion zielsprachiger Texte in studienrelevanten Bereichen (fachsprachliche oder medienspezifische Texte mit Akzent auf interkulturellen und kontrastiven Sprachkompetenzen).							
<b>Modulbeauftragte:</b> Dr. Sylvia Thiele							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Grundlagenmodul für den Masterstudiengang.							
<b>Turnus:</b> Jedes Semester							
<b>Voraussetzungen:</b> Keine							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls</b> Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan ist gegeben und möglich.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Einfach							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studien-Leistungen</b>	<b>Davon prüfungs-relevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Übung zur fremdsprachlichen Vermittlungskompetenz	aktive Teilnahme	2	4	2-3	Klausur oder Referat	Klausur oder Referat	s.o.
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme	2	1	2-3	Kurzreferat / Protokoll	Entfällt	s.o.
Hauptseminar Didaktik	aktive Teilnahme	2	5	2-3	Klausur und Referat	Klausur	s.o.
Modulabschlussprüfung			-	2-3	mündliche Prüfung (45minütig), die inhaltlich das gesamte Modul abdeckt (LPO-konform)	Mündliche Prüfung	s.o.

Gesamt		6	10	2-3	s.o.	Klausur oder Referat + Di- daktikklausur + Modulab- schlussprü- fung Gewichtung: 1:2:3	
--------	--	---	----	-----	------	---	--

---

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04.12.2008

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des  
Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
vom 19.12.2008**

- I. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt auch ein Bestehen der nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen voraus. Die Lehrenden legen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob Studienleistungen nach der Notenskala gemäß Rahmenprüfungsordnung oder lediglich als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.
- II. Wiederholungen prüfungsrelevanter Leistungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- III. Ist für einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen die Art der Studienleistung nicht näher bestimmt, wird sie von den Lehrenden jeweils spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- IV. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

## Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen English

Semester 1 - 4 15 LP	<b>Literatur- und Kulturwissenschaft</b> (Pflichtmodul) 10 LP		<b>Sprachwissenschaft/ Sprachgeschichte</b> (Pflichtmodul) 5 LP	
	3 LP Vorlesung	7 LP Seminar	2 LP Übung Übersetzung Deutsch/Englisch	3 LP Seminar
	Modulabschlussprüfung (mündlich) staatsexamensrelevant		Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Seminar	

Semester 1 - 4 10 LP	<b>Classroom Practices in ELT</b> (Pflichtmodul) 10 LP	
	2 LP Vorlesung  5 LP Seminar	3 LP Übung Seminal Texts
	Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Seminar	

## Master of Education GymGes

### Pflichtmodul Literatur- und Kulturwissenschaft

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Im literaturwissenschaftlich-kulturwissenschaftlichen Pflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Hierzu gehören Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen und regionalen Kontexten. Im Vordergrund steht dabei die selbständige Erarbeitung, kritische Reflexion und Anwendung einschlägiger theoretischer Modelle, unter anderem in den Bereichen Literaturgeschichtsschreibung, Gender Studies und Postcolonialism.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Epoche (regional differenziert), einer Regionalliteratur bzw. -kultur (epochenübergreifend) oder einer Gattung (epochenübergreifend und regional spezialisiert) erwerben. Vorausgesetzt werden die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Datenbanken sowie Techniken des Bibliographierens. Die theoretischen und methodischen Kompetenzen werden in Arbeitsgruppen (*Independent Study Groups*) durch eine didaktisch reflektierte Präsentation und in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

#### Vermittelte Kompetenzen

- ✓ reflektierte theorie- bzw. ansatzkritische Analyse literarischer Texte
- ✓ Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- ✓ spezialisierte Kenntnisse literarischer Begriffssysteme einer literarischen Epoche, Gattung, Regionalliteratur bzw. -kultur oder eines Theoriebereiches
- ✓ weitere Spezialisierung im Bereich des Informationsmanagements sowie bei der Erschließung bibliographischer Quellen
- ✓ Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch; Vertrautheit mit differenziertem, zielsprachlichem Fachvokabular und dessen kritischer Anwendung
- ✓ Beherrschung von Präsentationstechniken mit Schwerpunktbildung und besonderer Qualifikation in diesem Bereich (Optionen: Rhetorik, Internetpräsentation, Film, Medien im Unterricht etc)
- ✓ Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf bezogenen Schlüsselqualifikationen
- ✓ Erweiterte Kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)

#### Verwendbarkeit des Moduls:

*Master of Education* für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch

#### Status:

Pflichtmodul

#### Voraussetzungen:

keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

#### Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

#### Modulbeauftragte(r):

Prof. Diedrich

#### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung mit Independent Study Group <i>Reading Class</i>	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	Portfolio 1LP	nein	-
Seminar Level 2 Literatur/Kulturwissenschaft mit Independent Study Group	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	7	3-4	Englischsprachige Hausarbeit 3LP Präsentation 1LP Portfolio 1LP	nein	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung (45 min.), staatsexamensrelevant						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>3, 4</b>			

## Master of Education GymGes

### Pflichtmodul Sprachwissenschaft / Sprachgeschichte

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Im sprachwissenschaftlichen/sprachhistorischen Pflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Die Studierenden beschäftigen sich mit Struktur und Bedeutung der englischen Standardsprache sowie mit denen in der englischen Sprache zu beobachtenden Variationen. Neben der theoretischen und/oder empirisch-deskriptiven Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand von ausgewählten Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik steht der Erwerb von Kenntnissen komplexerer grammatischer Strukturen in der englischen Sprache im Mittelpunkt. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse der historischen, registerspezifischen, sozialen, dialektalen oder internationalen Variation in der englischen Sprache erwerben und sprachliche Daten schriftlicher oder mündlicher Form untersuchen.

Vorausgesetzt wird die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Bibliographien sowie Techniken des Bibliographierens und der Nutzung von Datenbanken.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Sprachstufe des Englischen und dem Umgang mit sprachlichen Daten erwerben.

Die theoretische und methodische Anwendung wird in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

#### Vermittelte Kompetenzen

- ✓ Ausbau des spezialisierten fachterminologischen Wissens
- ✓ Anwendung sprachwissenschaftlicher/sprachhistorischer Methoden
- ✓ Befähigung zur Entwicklung eigenständiger und reflektierter sprachwissenschaftlicher/sprachhistorischer Fragestellungen sowie deren theoretischer Fundierung und empirischer Überprüfung
- ✓ Festigung der Fähigkeit, Einzelthemen im Gesamtrahmen der englischen Sprachwissenschaft und Sprachhistorik einzuordnen sowie differenziert und mit sprachwissenschaftlicher Argumentationsführung kritisch zu diskutieren
- ✓ Vertiefung der Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit authentischen Sprachdaten und Kenntnisse der fachspezifischen Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse
- ✓ Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen
- ✓ Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich
- ✓ Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf

**Verwendbarkeit des Moduls:** *Master of Education* für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs (Ausrichtung BK)

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

**Modulbeauftragte(r):** Prof. Neuhaus

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übersetzung Deutsch/Englisch	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-2	Übersetzung (Klausur) 1 LP	nein	
Seminar Level 2 Sprachwissenschaft/ Sprachgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	Englisch-sprachige Hausarbeit 2 LP	Hausarbeit zu 100%	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit im Seminar						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1, 2</b>			

## Master of Education GymGes

### Pflichtmodul Classroom Practices of ELT

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

*Master of Education* für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs (Ausrichtung BK)

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:**

keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

**Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

Eine der Veranstaltungen *Linguistic Aspects of ELT* und *Text(s) in ELT* muss ein Seminar, die andere eine Vorlesung sein. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden.

**Modulbeauftragte(r):** Nachfolge Prof. Legenhausen

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
<b>Vorlesung oder Seminar</b> <i>Linguistic Aspects of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	1-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
<b>Vorlesung oder Seminar</b> <i>Text(s) ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	1-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
<b>Übung</b> <i>Seminal Texts</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-4	Referat (1 LP) und schriftlicher Test zum Textverständnis (1 LP)	nein	-
Modulprüfung	<b>Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit im Seminar</b>						
<b>Gesamt</b>		6	10	1-4			

<sup>1</sup> Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 02.12.2008

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## **Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen vom 19.12.2008**

- I. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt auch ein Bestehen der nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen voraus. Die Lehrenden legen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob Studienleistungen nach der Notenskala gemäß Rahmenprüfungsordnung oder lediglich als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.
- II. Wiederholungen prüfungsrelevanter Leistungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- III. Ist für einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen die Art der Studienleistung nicht näher bestimmt, wird sie von den Lehrenden jeweils spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- IV. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:

– „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

– „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,

– „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

– „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

## Master of Education für das Lehramt an GHR Englisch

**Entwurfassung ohne Gewähr / Änderungen vorbehalten**

Semester 1 +2 5 LP	<b>Literatur- und Kulturwissenschaft</b> (Wahlpflichtmodul) 5 LP		<b>Sprachwissenschaft</b> (Wahlpflichtmodul) 5 LP	
	1 LP Übung Reading and Presentation Skills	4 LP Seminar	2 LP Übung Übersetzung Deutsch/Englisch	3 LP Seminar
	<u>Modulabschlussprüfung. (mündlich)</u> staatsexamensrelevant		<u>Modulabschlussprüfung. (mündlich)</u> staatsexamensrelevant	

## Master of Education GHR English

### Wahlpflichtmodul Literatur- und Kulturwissenschaft

#### Inhalte und Qualifikationsziele:

Im literaturwissenschaftlich-kulturwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Hierzu gehören Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen und regionalen Kontexten. Darüber hinaus sollen für den späteren Lehrberuf zentrale sprachpraktische Kompetenzen in der Zielsprache Englisch weiter vertieft und gefestigt werden. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Bibliographien sowie Techniken des Bibliographierens und der Nutzung von Datenbanken.

Die theoretische und methodische Anwendung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten wird durch eine didaktisch reflektierte Präsentation und eine darauf aufbauende, selbständig verfasste Seminararbeit dokumentiert, die die neuere Forschung reflektiert.

#### Vermittelte Kompetenzen

- ✓ Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- ✓ Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen, verschiedener Textsorten und ihrer Rezeptionsformen sowie verschiedener Regionalliteraturen und -kulturen
- ✓ Kenntnisse im Informationsmanagement und in der Erschließung bibliographischer Quellen
- ✓ Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch
- ✓ Erarbeitung und Beherrschung von Präsentationstechniken mit Schwerpunktbildung und besonderer Qualifikation in diesem Bereich (Optionen: Rhetorik, Internetpräsentation, Film, Medien im Unterricht etc)
- ✓ Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf und die spätere Schulform bezogene Schlüsselqualifikationen
- ✓ Erweiterte kommunikative und soziale Kompetenzen

#### Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an GHR English

#### Status:

Wahlpflichtmodul

#### Voraussetzungen:

keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

#### Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

verschiedene Seminare zur Auswahl

#### Modulbeauftragte(r):

Nachfolge Legenhausen

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** einfach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar Literatur- und Kulturwissenschaft	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	1-2	Referat (1 LP) Englischsprachige Hausarbeit (2 LP)	nein	
Reading and Presentation Skills	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	1	1-2		nein	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note mündlichen Prüfung (45 Min.), <b>staatsexamensrelevant</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1,2</b>			

## Master of Education GHR

### Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Im sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Die Studierenden beschäftigen sich mit Struktur und Bedeutung der englischen Standardsprache sowie mit denen in der englischen Sprache zu beobachtenden Variationen. Neben der theoretischen und/oder empirisch-deskriptiven Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand von ausgewählten Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen die Studierenden Kenntnisse der registerspezifischen, sozialen, dialektalen oder internationalen Variation in der englischen Sprache erwerben und sprachliche Daten schriftlicher oder mündlicher Form untersuchen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Sprachstufe des Englischen und dem Umgang mit sprachlichen Daten erwerben. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Bibliographien, Techniken des Bibliographierens und der Nutzung von Datenbanken. Die theoretische und methodische Anwendung wird in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

#### Vermittelte Kompetenzen

- ✓ Ausbau des spezialisierten fachterminologischen Wissens
- ✓ Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden
- ✓ Festigung der Fähigkeit, Einzelthemen im Gesamtrahmen der englischen Sprachwissenschaft und Sprachhistorik einzuordnen sowie differenziert und mit sprachwissenschaftlicher Argumentationsführung kritisch zu diskutieren
- ✓ Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen
- ✓ Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich
- ✓ Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf

#### Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an GHR English

#### Status:

Wahlpflichtmodul

#### Voraussetzungen:

keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

#### Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

#### Modulbeauftragte(r):

Nachfolge Prof. Meierkord

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 1 fach

Veranstaltungst	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar Sprachpraxis	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-2	Klausur 1 LP	nein	
Seminar Level 2 Sprachwissenschaft/ Sprachgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	2 LP englisch-sprachige Hausarbeit	nein	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung (45 Min.), <b>staatsexamensrelevant</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1,2</b>			

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Entschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 02.12.2008

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des  
Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit zwei  
allgemeinbildenden Fächern vom 19.12.2008**

- I. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt auch ein Bestehen der nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen voraus. Die Lehrenden legen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob Studienleistungen nach der Notenskala gemäß Rahmenprüfungsordnung oder lediglich als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.
- II. Wiederholungen prüfungsrelevanter Leistungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- III. Ist für einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen die Art der Studienleistung nicht näher bestimmt, wird sie von den Lehrenden jeweils spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- IV. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

## Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (mit zwei allgemeinbildenden Fächern) – Fach Englisch –

Semester 1 +2 10	<b>Literatur- und Kulturwissenschaft</b> (Pflichtmodul) 5 LP		<b>Sprachwissenschaft/Sprachgeschichte</b> (Pflichtmodul) 5 LP	
	1 LP Vorlesung	4 LP Seminar	2 LP Übung Übersetzung Deutsch/Englisch	3 LP Seminar
	Modulabschlussprüfung (mündlich) staatsexamensrelevant		Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Seminar	

Semester 3 +4 10 LP	<b>Classroom Practices in ELT</b> (Pflichtmodul) 10 LP	
	2 LP Vorlesung  5 LP Seminar	3 LP Übung Seminal Texts
	Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Seminar	

## Master of Education BK

### Pflichtmodul Literatur- und Kulturwissenschaft

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Im literaturwissenschaftlich-kulturwissenschaftlichen Pflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Hierzu gehören Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen und regionalen Kontexten. Im Vordergrund steht dabei die selbständige Erarbeitung, kritische Reflexion und Anwendung einschlägiger theoretischer Modelle, unter anderem in den Bereichen Literaturgeschichte, Gender Studies und Postcolonialism.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Epoche (regional differenziert), einer Regionalliteratur bzw. -kultur (epochenübergreifend) oder einer Gattung (epochenübergreifend und regional spezialisiert) erwerben. Vorausgesetzt werden die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Datenbanken sowie Techniken des Bibliographierens. Die theoretischen und methodischen Kompetenzen werden in Arbeitsgruppen (*Independent Study Groups*) durch eine didaktisch reflektierte Präsentation und in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

#### Vermittelte Kompetenzen

- ✓ reflektierte theorie- bzw. ansatzkritische Analyse literarischer Texte
- ✓ Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- ✓ spezialisierte Kenntnisse literarischer Begriffssysteme einer literarischen Epoche, Gattung, Regionalliteratur bzw. -kultur oder eines Theoriebereiches
- ✓ weitere Spezialisierung im Bereich des Informationsmanagements sowie bei der Erschließung bibliographischer Quellen
- ✓ Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch; Vertrautheit mit differenziertem, zielsprachlichem Fachvokabular und dessen kritischer Anwendung
- ✓ Beherrschung von Präsentationstechniken mit Schwerpunktbildung und besonderer Qualifikation in diesem Bereich (Optionen: Rhetorik, Internetpräsentation, Film, Medien im Unterricht etc)
- ✓ Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf bezogenen Schlüsselqualifikationen
- ✓ Erweiterte Kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)

#### Verwendbarkeit des Moduls:

*Master of Education* für das Lehramt an Berufskollegs

#### Status:

Pflichtmodul

#### Voraussetzungen:

keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

#### Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

#### Modulbeauftragte(r):

Prof. Diedrich

#### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	1	1-2		nein	-
Seminar Level 2 Literatur/Kultur-wissenschaft	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	1-2	Englisch-sprachige Hausarbeit 3 LP	nein	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung (45 min.), <b>staatsexamensrelevant</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1, 2</b>			

## Master of Education BK

### Pflichtmodul Sprachwissenschaft / Sprachgeschichte

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Im sprachwissenschaftlichen/sprachhistorischen Pflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Die Studierenden beschäftigen sich mit Struktur und Bedeutung der englischen Standardsprache sowie mit denen in der englischen Sprache zu beobachtenden Variationen. Neben der theoretischen und/oder empirisch-deskriptiven Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand von ausgewählten Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik steht der Erwerb von Kenntnissen komplexerer grammatischer Strukturen in der englischen Sprache im Mittelpunkt. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse der historischen, registerspezifischen, sozialen, dialektalen oder internationalen Variation in der englischen Sprache erwerben und sprachliche Daten schriftlicher oder mündlicher Form untersuchen.

Vorausgesetzt wird die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Bibliographien sowie Techniken des Bibliographierens und der Nutzung von Datenbanken.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Sprachstufe des Englischen und dem Umgang mit sprachlichen Daten erwerben.

Die theoretische und methodische Anwendung wird in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

#### Vermittelte Kompetenzen

- ✓ Ausbau des spezialisierten fachterminologischen Wissens
- ✓ Anwendung sprachwissenschaftlicher/sprachhistorischer Methoden
- ✓ Befähigung zur Entwicklung eigenständiger und reflektierter sprachwissenschaftlicher/sprachhistorischer Fragestellungen sowie deren theoretischer Fundierung und empirischer Überprüfung
- ✓ Festigung der Fähigkeit, Einzelthemen im Gesamtrahmen der englischen Sprachwissenschaft und Sprachhistorik einzuordnen sowie differenziert und mit sprachwissenschaftlicher Argumentationsführung kritisch zu diskutieren
- ✓ Vertiefung der Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit authentischen Sprachdaten und Kenntnisse der fachspezifischen Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse
- ✓ Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen
- ✓ Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich
- ✓ Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf

#### Verwendbarkeit des Moduls:

*Master of Education* für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und Berufskollegs

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

#### Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

**Modulbeauftragte(r):** Prof. Neuhaus

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übersetzung Deutsch/Englisch	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-2	Übersetzung (Klausur) 1 LP	nein	
Seminar Level 2 Sprachwissenschaft/ Sprachgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	Hausarbeit 2 LP	Englisch-sprachige Hausarbeit zu 100%	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit im Seminar						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1, 2</b>			

<b>Master of Education BK</b>							
<b>Pflichtmodul Classroom Practices of ELT</b>							
Inhalte und Qualifikationsziele:							
Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>							
<i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs							
<b>Status:</b>							
Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b>							
keine							
<b>Turnus:</b> jedes Studienjahr							
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
Eine der Veranstaltungen <i>Linguistic Aspects of ELT</i> und <i>Text(s) in ELT</i> muss ein Seminar, die andere eine Vorlesung sein. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden.							
<b>Modulbeauftragte(r):</b> Nachfolge Prof. Legenhausen							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1 fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
<b>Vorlesung oder Seminar</b> <i>Linguistic Aspects of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	3-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
<b>Vorlesung oder Seminar</b> <i>Text(s) in ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	3-4	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem § 10 Abs.3 der RMO <sup>1</sup> (1LP) und englischsprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
<b>Übung</b> <i>Seminal Texts</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	Referat (1 LP) und schriftl Test zum Textverständnis (1 LP)	nein	-
Modulprüfung	<b>Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit im Seminar</b>						
<b>Gesamt</b>		6	10	3,4			

<sup>1</sup> Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 02.12.2008

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des  
Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt am Berufskolleg mit einer beruflichen  
Fachrichtung und einem allgemeinbildenden Fach vom 19.12.008**

- I. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt auch ein Bestehen der nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen voraus. Die Lehrenden legen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob Studienleistungen nach der Notenskala gemäß Rahmenprüfungsordnung oder lediglich als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden.
- II. Wiederholungen prüfungsrelevanter Leistungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- III. Ist für einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen die Art der Studienleistung nicht näher bestimmt, wird sie von den Lehrenden jeweils spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- IV. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note:
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die genannten Bedingungen analog.

**Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (BAB) Englisch**  
**(Variante mit einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemein bildenden Fach**  
**sowohl im**  
**Bachelor- als auch im Master-Studiengang)**

Semester 1 +2 10 LP	<b>English Language in Use</b> (Pflichtmodul)	
	4 LP Vorlesung	6 LP Seminar
	Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Seminar	

Semester 1 + 2 15 LP	<b>Classroom Practices in ELT</b> (Pflichtmodul Fachdidaktik) 15 LP	
	3 LP Vorlesung  7 LP Seminar	5 LP Übung Seminal Texts
	Modulabschlussprüfung: vierstündige Klausur (staatsexamensrelevant)	

Semester 3 +4 20 LP	<b>Literatur- und Kulturwissenschaft</b> (Pflichtmodul) 15 LP		<b>Sprachwissenschaft/Sprachgeschichte</b> (Pflichtmodul) 5 LP	
	4 LP Vorlesung	11 LP Seminar	2 LP Übung Übersetzung Deutsch/Englisch	3 LP Seminar
	Modulabschlussprüfung (mündlich) staatsexamensrelevant		(Modulabschlussprüfung (mündlich) staatsexamensrelevant)	

## Master of Education BAB "English Language in Use"

### Inhalte und Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden die bisher erworbenen sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theorienbildung in verschiedenen Anwendungsfeldern erprobt und eingesetzt. Soziolinguistische Fragestellungen, Fragen der regionalen Varietäten des Englischen, der Standardisierung und der internationalen Funktion des Englischen als lingua franca, der Sprech- und Schreibregister und Fragen der typologischen Besonderheiten des Englischen und der Einflussnahme auf andere Sprachen werden thematisiert. Gleichzeitig werden vor allem auch berufsrelevante Schlüsselqualifikationen (z.B. Recherchetechniken, Informationsmanagement, Präsentations- und Kommunikationstechniken) ausdifferenziert und vertieft.

In der Vorlesungsveranstaltung wird der in der Vorlesung selbst angebotene Überblick durch selbständige intensive empirische Arbeit der Studierenden in *study groups* ergänzt. Die Studierenden recherchieren dabei nach relevantem Datenmaterial, auf welches sie die in der Vorlesung diskutierten Inhalte anwenden.

Im Seminar steht ebenfalls verstärkt die selbständige Auseinandersetzung mit sprachlichen Daten, zur Thematik Linguistic Variation, im Vordergrund. Die Studierenden werden befähigt, komplexe Fragestellungen an authentischen Daten zu überprüfen und ihre Ergebnisse in zielsprachlicher Form angemessen zu präsentieren.

### Verwendbarkeit:

Master Lehramt an Berufskollegs (mit Ausrichtung BAB)

### Status:

Pflichtmodul

### Voraussetzungen:

keine

### Turnus:

jedes Studienjahr

### Modulbeauftragte(r):

Nachfolge Prof. Meierkord

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

1-fach

Veranstaltung sart	Teilnahme -modalität	SWS	LP	Fach- sem.	Studien- leistung n	davon prüfungs- relevant	Voraussetzung en
Vorlesung <i>Language in Context</i> mit Independent Study Group	Regelmäßi- ge und aktive Teilnahme	2	4	1-2	Bericht über die Arbeitser- gebnisse der <i>Study Group</i> (2 LP)	-	-
Seminar <i>Linguistic Variation</i>	Regelmäßi- ge und aktive Teilnahme	2	6	1-2	1 Studienlei- stung (2 LP) Hausarbeit (3 LP)	Haus- arbeit zu 100%	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der Hausarbeit						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>10</b>	<b>1,2</b>			

<b>Master of Education BAB</b> <b>Pflichtmodul Classroom Practices of ELT</b>							
Inhalte und Qualifikationsziele:							
Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> <i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs mit Ausrichtung BAB							
<b>Status:</b> Pflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jedes Studienjahr							
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Eine der Veranstaltungen <i>Linguistic Aspects of ELT</i> und <i>Text(s) in ELT</i> muss ein Seminar, die andere eine Vorlesung sein. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden							
<b>Modulbeauftragte(r):</b> Nachfolge Prof. Legenhausen							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1 fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
<b>Vorlesung oder Seminar</b> <i>Linguistic Aspects of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3 (VL) bzw. 7 (Sem)	1-2	ggf. (Seminar) Hausarbeit 4 LP; Präsentation o.ä. 2LP (Vorlesung) Protokolle o.ä, (2LP)	66,6 % der Modulabschlussklausur im Falle des Seminars; der Inhalt der VL wird implizit geprüft	-
<b>Vorlesung oder Hauptseminar</b> <i>Text(s) in ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3 (VL) bzw. 7 (Sem)	1-2	ggf. (Seminar) Hausarbeit : 4 LP; Präsentation o.ä. 2LP (Vorlesung) Protokolle o.ä, (2LP)	66,6 % der Modulabschlussklausur im Falle des Seminars; der Inhalt der VL wird implizit geprüft	-
<b>Übung Seminal Texts</b>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	5	1-2	Referat (2LP) und schriftl. Zusammenfassung (2 LP)	33,3 % der Modulabschlussklausur	-
Modulprüfung	4-stündige Modulabschlussklausur ( <b>staatsexamensrelevant</b> ) Modulnote ist die Note der Klausur						
<b>Gesamt</b>		6	15	1, 2			

## Master of Education BAB

### Pflichtmodul Literatur- und Kulturwissenschaft

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Im literaturwissenschaftlich-kulturwissenschaftlichen Pflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Hierzu gehören Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen (British Studies, American Studies, New English Literatures) und ihrer Gattungen in ihren kulturellen und regionalen Kontexten. Im Vordergrund steht dabei die selbständige Erarbeitung, kritische Reflexion und Anwendung einschlägiger theoretischer Modelle, unter anderem in den Bereichen Literaturgeschichtsschreibung, Gender Studies und Postcolonialism.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Epoche (regional differenziert), einer Regionalliteratur bzw. -kultur (epochenübergreifend) oder einer Gattung (epochenübergreifend und regional spezialisiert) erwerben. Vorausgesetzt werden die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Datenbanken sowie Techniken des Bibliographierens. Die theoretischen und methodischen Kompetenzen werden in Arbeitsgruppen (*Independent Study Groups*) durch eine didaktisch reflektierte Präsentation und in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

#### Vermittelte Kompetenzen

- ✓ reflektierte theorie- bzw. ansatzkritische Analyse literarischer Texte
- ✓ Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- ✓ spezialisierte Kenntnisse literarischer Begriffssysteme einer literarischen Epoche, Gattung, Regionalliteratur bzw. -kultur oder eines Theoriebereiches
- ✓ weitere Spezialisierung im Bereich des Informationsmanagements sowie bei der Erschließung bibliographischer Quellen
- ✓ Ausbau literatur- und kulturwissenschaftlicher Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch; Vertrautheit mit differenziertem, zielsprachlichem Fachvokabular und dessen kritischer Anwendung
- ✓ Beherrschung von Präsentationstechniken mit Schwerpunktbildung und besonderer Qualifikation in diesem Bereich (Optionen: Rhetorik, Internetpräsentation, Film, Medien im Unterricht etc)
- ✓ Fachspezifische, auf den späteren Lehrberuf bezogenen Schlüsselqualifikationen
- ✓ Erweiterte Kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)

#### Verwendbarkeit des Moduls:

*Master of Education* für das Lehramt an Berufskollegs mit Ausrichtung BAB

#### Status:

Pflichtmodul

#### Voraussetzungen:

keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

#### Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

#### Modulbeauftragte(r):

Prof. Diedrich

#### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung mit Independent Study Group <i>Reading Class</i>	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	3-4	Portfolio 2LP	nein	
Seminar Level 2 Literatur/Kultur-wissenschaft mit Independent Study Group	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	11	3-4	Hausarbeit 5 LP Präsentation 1LP Portfolio 3 LP	nein	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung (45 min.), <b>staatsexamensrelevant</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>15</b>	<b>3,4</b>			

## Master of Education BAB

### Pflichtmodul Sprachwissenschaft / Sprachgeschichte

#### Inhalte und Qualifikationsziele

Im sprachwissenschaftlichen/sprachhistorischen Pflichtmodul sollen die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten differenziert und gefestigt werden. Die Studierenden beschäftigen sich mit Struktur und Bedeutung der englischen Standardsprache sowie mit denen in der englischen Sprache zu beobachtenden Variationen. Neben der theoretischen und/oder empirisch-deskriptiven Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs anhand von ausgewählten Themen aus den Bereichen Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik steht der Erwerb von Kenntnissen komplexerer grammatischer Strukturen in der englischen Sprache im Mittelpunkt. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse der historischen, registerspezifischen, sozialen, dialektalen oder internationalen Variation in der englischen Sprache erwerben und sprachliche Daten schriftlicher oder mündlicher Form untersuchen.

Vorausgesetzt wird die Fähigkeit zur selbständigen Nutzung von Nachschlagewerken und Bibliographien sowie Techniken des Bibliographierens und der Nutzung von Datenbanken.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie differenzierte, den neuesten Stand der Forschung spiegelnde Kenntnisse in einem Theoriebereich, einer Sprachstufe des Englischen und dem Umgang mit sprachlichen Daten erwerben.

Die theoretische und methodische Anwendung wird in der Erarbeitung einer selbständig verfassten Seminararbeit, die die neuere Forschung reflektiert, dokumentiert.

#### Vermittelte Kompetenzen

- ✓ Ausbau des spezialisierten fachterminologischen Wissens
- ✓ Anwendung sprachwissenschaftlicher/sprachhistorischer Methoden
- ✓ Befähigung zur Entwicklung eigenständiger und reflektierter sprachwissenschaftlicher/sprachhistorischer Fragestellungen sowie deren theoretischer Fundierung und empirischer Überprüfung
- ✓ Festigung der Fähigkeit, Einzelthemen im Gesamtrahmen der englischen Sprachwissenschaft und Sprachhistorik einzuordnen sowie differenziert und mit sprachwissenschaftlicher Argumentationsführung kritisch zu diskutieren
- ✓ Vertiefung der Fähigkeiten zum selbständigen Umgang mit authentischen Sprachdaten und Kenntnisse der fachspezifischen Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse
- ✓ Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Literaturrecherche zu spezifischen Forschungsfragen
- ✓ Ausbau der translatorischen Kompetenz im sprachpraktischen Bereich
- ✓ Bewusstmachung der Relevanz einzelner sprachwissenschaftlicher Fragestellungen für den späteren Lehrerberuf

#### Verwendbarkeit des Moduls:

*Master of Education* für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs mit Ausrichtung BK und BAB

**Status:** Pflichtmodul

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jedes Studienjahr

#### Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

**Modulbeauftragte(r):** Prof. Neuhaus

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:** 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übersetzung Deutsch/Englisch	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	3-4	Übersetzung (Klausur) 1 LP	nein	
Seminar Level 2 Sprachwissenschaft/ Sprachgeschichte	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	Hausarbeit 2 LP	nein	
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung (45 min.), <b>staatsexamensrelevant</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3,4</b>			

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 02.12.2008

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Musikpädagogik  
zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit  
Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule  
vom 19.12.2008**

## **I. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudienganges ist ein erfolgreich abgeschlossener Bachelorstudiengang KiJu mit dem Fach Musik, der den Vorgaben der Zugangsordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-/Haupt und Realschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität entspricht.

## **II. Studienbeginn**

Das Studium kann grundsätzlich nur in einem Wintersemester aufgenommen werden.

## **III. Module und deren Inhalte, Ziele und vermittelte Kompetenzen**

Der Master-Studiengang *GHR* (Musik) ist auf ein (Projekt-)Modul konzentriert, wobei die jeweiligen Inhalte der drei Teilbereiche, in die sich das Modul aufgliedert, auf das in dem Modul zu entwickelnden Projekt hin ausgewählt werden. Bei dem Modul handelt es sich um ein Pflichtmodul.

- **Modul: Forschendes Musik-Lehren und –Lernen:** Das Modul wird als Projektmodul organisiert. In den Projekten sollen künstl.-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsfeldbezogener Praxis integrativ behandelt werden.

Auf dem Hintergrund einer zu Beginn der Masterphase zu entwickelnden Projektidee werden ausgesuchte Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik vertiefend angeeignet, reflektiert und im Bereich der Schule in konkreten Situationen umgesetzt und reflektiert. Unter Berücksichtigung didaktischer Vorgaben werden dabei Erscheinungsformen von Musik und musikwissenschaftliche Kenntnisse schulrelevant aufzubereiten gelehrt. Jedwede Ausbildung wissenschaftsorientierter Kompetenzen geschieht stets vor dem Hintergrund der Vermittlung musik(medien)didaktischer und –methodischer sowie musikpsychologischer und soziologischer Forschungspositionen.

## **IV. Gewichtung der prüfungsrelevanten Leistungen zwecks Bildung der Modulnote**

Die Modulnote leitet sich aus der (a) Projekterarbeitung, -durchführung, -präsentation u. -dokumentation sowie dem (b) Kolloquium mit mündlicher Reflexion ab. Die Gewichtung zwischen (a) und (b) erfolgt im Verhältnis 3:1 und bildet zu diesen Anteilen die Modulnote, die zugleich die Fachnote darstellt.

## **V. Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Musik, im zweiten Fach oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden. Der Umfang einer Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Den Studierenden wird ein Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit eingeräumt.



<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Master GHR</b>			
Bachelor Kiju mit Musik	→ → → →	<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
	→ → → →	2 SWS	4 SWS	5	6
Praxisphase (inkl. begleitender Lehrveranstaltung), <sup>2</sup>		(5)			
Masterarbeit <sup>3</sup>		(20)			
		$\Sigma=5 \quad \Sigma=6$			

**Projektmodul:  
Detaildarstellung  
(2 Semester)**

<p>2 SWS Planung Integrativ aus den TB 1-3 speisend: Fachwiss. Begleitung unter didak. Schwerpunkt</p>	<p>4 SWS Projekt/Kolloquium Integrativ aus den TB 1-3 speisend: Fachwiss. Begleitung unter didak. Schwerpunkt</p>
--	---

<b>Modul: „Forschendes Musik-Lehren und –Lernen“</b>	
<p><b>Teilbereich 1: Lehren und Lernen in Musik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktik der Musik-/Medienerziehung</li> <li>- Populäre Musik und ihre Didaktik</li> <li>- Interkulturelle Musikerziehung</li> </ul>	<p><b>Teilbereich 2: Musikpädagogische Forschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musik-/Medienforschung</li> <li>- Lehr-/Lernforschung</li> <li>- Musikpsychologische u. –soziologische Forschung</li> <li>- Unterrichtsforschung</li> </ul>
<p><b>Teilbereich 3: Musikalische Praxis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musik und Aktion</li> <li>- Projektarbeit im MU</li> <li>- Klassenmusizieren</li> </ul>	
<p><b>6 SWS.</b> Das Mastermodul wird als Projektmodul organisiert. In den Projekten sollen künstl.-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsfeldbezogener Praxis integrativ behandelt werden.</p>	

<sup>2</sup> Wahlweise in Musik, 2.Fach oder Erziehungswissenschaft

<sup>3</sup> Wahlweise in Musik, 2.Fach oder Erziehungswissenschaft



## Modulbeschreibungen MA GHR

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul: Forschendes Musik-Lehren und -Lernen</b>					
<b>Inhalt, Ziele &amp; vermittelte Kompetenzen</b>	Auf dem Hintergrund einer zu Beginn der Masterphase zu entwickelnden Projektidee ausgesuchte Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik vertiefend aneignen, reflektieren und anwendungsorientiert umsetzen lernen. Musikwissenschaftliche Kenntnisse vertiefen und unter Berücksichtigung didaktischer Vorgaben Erscheinungsformen von Musik schulrelevant aufbereiten lernen. Ausbildung einer wissenschaftsorientierten Kompetenz vor dem Hintergrund der Vermittlung musikmediendidaktischer sowie musikpsychologischer und soziologischer Forschungspositionen					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Aus den Inhalten des Moduls leitet sich auch das Thema einer möglichen Masterarbeit ab.					
<b>Status</b>	obligatorisch					
<b>Voraussetzungen</b>	Abgeschlossener Bachelorstudiengang KiJu in Musik.					
<b>Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)</b>	Einmal während des MA-Studienganges: Projektplanung (2 SWS) und Durchführung/Kolloquium (4 SWS);					
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten</b>	Je nach Projektidee ergibt sich das weitere Seminarangebot aus dem gesamten Spektrum musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Angebote, das integrativ eingebracht, aufbereitet und im Rahmen des Kolloquiums reflektiert wird.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahmemodalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>
<b>Teilbereich 1: je nach Projektidee</b> - Didaktik der Musik-/Medienerziehung - Populäre Musik und ihre Didaktik - Interkulturelle Musikerziehung <b>Teilbereich 2: je nach Projektidee:</b> - Musikpsychologische u. soziologische Forschung - Musik-/Medienforschung - Lehr-/Lernforschung - Unterrichtsforschung <b>Teilbereich 3 (z.B.):</b> - Musik und Aktion - Projektarbeit im MU - Klassenmusizieren	Projektarbeit			1. u. 2. Semester, gegliedert in zwei Submodule:  1. S. = Submodul: <b>Projektplanung</b> 2. S. = Submodul: <b>Projektdurchführung &amp; Nachbereitung</b>	Projekterarbeitung, -durchführung, -präsentation u. -dokumentation  Kolloquium: mündl. Reflexion  Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Master-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	Projekterarbeitung, -durchführung, -präsentation u. -dokumentation  Kolloquium: mündl. Reflexion
	Projektarbeit	Projektplanung 2 SWS: 1 LP	Projektdurchführung (fw./fd. Begleitung aus TG1-3)/ Kolloquium: 4 SWS: 2+2LP			
<b>Abschlussprüfung</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>5</b>		<b>(Masterarbeit: 20 LP)</b>	

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie vom 26.11.2007.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## **Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2008**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes -HG-) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Auswahlverfahren
- § 6 Abschluss des Verfahrens
- § 7 Versäumnis und Täuschung
- § 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

### **§ 2**

#### **Auswahlkommission**

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs 6: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Instituts für Kommunikationswissenschaft.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in, die beide der Gruppe der Hochschullehrer/innen angehören müssen sowie aus zwei Mitgliedern aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Für die Mitglieder aus der Gruppe wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wird je eine Stellvertretung bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsit-

zenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Magister, Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist, sowie das fristgerechte und vollständige Einreichen der in § 4 aufgeführten Unterlagen.

Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, wenn in einem der Fächer Kommunikationswissenschaft, Publizistikwissenschaft, Medienwissenschaft oder Journalistik mindestens 40 Prozent der gesamten Studienleistungen erbracht wurden oder Studienleistungen im Umfang von mindestens 70 ECTS Credits erworben wurden. Diese Studienleistungen müssen äquivalent zu den im Bachelorstudium im Fach Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu studierenden Inhalten bzw. Modulen sein oder die sozialwissenschaftliche Ausrichtung des Fachs sinnvoll ergänzen (Themenfelder wie z. B. Mediensystem, Medienpolitik, Medienökonomie, Medienpsychologie, Mediengeschichte, Medienmanagement).

Diese Studienleistungen müssen den Nachweis von Grundlagenkenntnissen in den fachlich relevanten Forschungsmethoden (Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren/Statistik) im Umfang von mindestens 20 ECTS Credits beinhalten. Hiervon können maximal 10 ECTS durch den Nachweis der erfolgreichen aktiven Teilnahme an empirischen Projekt-/Forschungsseminaren erbracht werden.

Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) Für Bewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerber/innen, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Zugangsvoraussetzung für alle Bewerber/innen ist der Nachweis funktionaler Englischkenntnisse, die durch das Abiturzeugnis (mindestens fünfjährige Teilnahme am schulischen Unterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Zeugnis) oder alternativ durch andere, dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechende Nachweise gemäß Stufe B1 zu belegen sind.

- (4) Weitere Zugangsvoraussetzung für alle Bewerber/innen ist der Nachweis eines mindestens achtwöchigen Praktikums oder einer ausgeübten beruflichen Tätigkeit in einem Medien-/Kommunikationsberuf (bevorzugt in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Markt-/Meinungs-/Medienforschung, Organisation/Management in einer Medieneinrichtung). Ein in einem grundständigen Studiengang bereits abgeleistetes Praktikum wird anerkannt.
- (5) Die Zulassung ist zu verweigern, wenn der/die Bewerber/in im Studiengang „Master of Arts“ im Fach Kommunikationswissenschaft oder einem gemäß § 3 Abs. 1 einschlägigen Fach eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

#### **§ 4**

##### **Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) Das Masterstudium Kommunikationswissenschaft kann ausschließlich zum Wintersemester eines Studienjahres aufgenommen werden. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit statt. Der Antrag auf Zulassung muss bis zu den im nordrhein-westfälischen Hochschulzulassungsgesetz genannten Fristen beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
- a) Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung
  - b) amtlich beglaubigtes Zeugnis/Leistungszertifikate über ein abgeschlossenes Studium gemäß § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (entsprechend 150 ECTS-Credits) eingegangen sind. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen
  - c) Nachweis der im Einzelnen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen durch ein Diploma Supplement/Transcript of Records
  - d) Nachweise über funktionale Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 3 und ggf. Abs. 2
  - e) Nachweis über berufpraktische Erfahrungen gemäß § 3 Abs. 4
  - f) tabellarischer Lebenslauf
  - g) Bildungsbericht, der den bisherigen schulischen, studentischen und beruflichen Werdegang im Hinblick auf das Studium und den angestrebten Beruf beschreibt und kommentiert und aus dem die Beweggründe für die Aufnahme des Masterstudiums der Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hervorgehen (maximal 6.000 Zeichen). Arbeitszeugnisse und Nachweise über relevante Zusatzqualifikationen sollten beigefügt werden.
- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht.

## **§ 5 Auswahlverfahren**

- (1) Die Auswahlkommission stellt zunächst grundsätzlich anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft erforderlichen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft, die nach § 3 die Zugangskriterien erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach den in Abs. 3 bis 5 beschriebenen Kriterien getroffen. Anderenfalls wird den in Satz 1 genannten Bewerberinnen/Bewerbern ein Studienplatz zuerkannt.
- (3) Auf Grundlage der im Abschlusszeugnis (§ 4 Abs. 1 b) ausgewiesenen Abschlussnote bzw. der Durchschnittsnote, die sich aus dem an den jeweiligen Leistungspunkten gewichteten Mittelwert aller im vorläufigen Zeugnis ausgewiesenen Prüfungsleistungen ergibt, wird eine Rangliste der Bewerberinnen/Bewerber aufgestellt. Bei Bewerberinnen/Bewerbern mit gleicher Note entscheidet das Los über den Rangplatz. Zum weiteren Auswahlverfahren werden in jedem Jahr so viele Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, bis ihre Anzahl ein Vierfaches der Kapazität im Masterstudium Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität erreicht hat.
- (4) Für diese Kandidatinnen und Kandidaten wird eine für das Studium der Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität relevante Fachnote ermittelt. Diese entspricht der für ein gemäß § 3 Abs. 1 einschlägiges Fach im Zeugnis ausgewiesenen Fachnote. Ist diese Fachnote nicht separat ausgewiesen, wird diese durch die Auswahlkommission anhand des Diploma Supplements bzw. Transcripts of Records ermittelt. Hierzu wird über die zum Bachelorstudium der Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 äquivalenten Studienleistungen ein an den jeweiligen Leistungspunkten gewichteter Mittelwert gebildet.
- (5) Die gemäß Abs. 3 ermittelten Kandidatinnen und Kandidaten werden anhand ihrer gemäß Abs. 4 gebildeten kommunikationswissenschaftlichen Fachnote sowie ihrer persönlichen Eignung beurteilt. In diese Beurteilung fließt die Fachnote mit 70 Prozent und die persönliche Eignung mit 30 Prozent ein.

Die gemäß Abs. 4 ermittelte Fachnote wird in einen Punktwert von 0 bis 70 umgerechnet.

Für die Beurteilung der persönlichen Eignung werden auf Grundlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und insbesondere des Bildungsberichtes insgesamt 0 bis maximal 30 Punkte vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- für über die erforderlichen berufspraktischen Erfahrungen (Pflichtpraktikum) hinausgehende praktische Erfahrungen im Journalismus, PR-/ Werbe- oder sonstigen Medienbereich gemäß § 3 Abs. 4 (z. B. freie Medienprojekte und -initiativen, medienbezogene Berufstätigkeit): 0 bis 10 Punkte
- für den Nachweis fachlicher Exzellenz (z. B. in Form wissenschaftlicher Publikationen oder Vorträge, medienbezogener oder wissenschaftlicher Stipendien, Auszeichnungen)

gen, Preise, besondere Sprachkompetenz durch Auslandsaufenthalte): 0 bis 10 Punkte

- für die formale und stilistische Qualität der Bewerbung sowie die Überzeugungskraft der im Bildungsbericht dargelegten Argumentation: 0 bis 10 Punkte
- (6) Ergibt sich ein Klärungsbedarf in Bezug auf mögliche Qualifikationsmerkmale, kann die Auswahlkommission der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zur Erläuterung in einem persönlichen Gespräch geben.
- (7) Die gemäß Abs. 5 ermittelten Punkte werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

## **§ 6**

### **Abschluss des Verfahrens**

- (1) Erfüllt die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 und wird ihr/ihm gemäß § 5 Abs. 2 oder Abs. 7 ein Studienplatz zuerkannt, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen schriftlichen Bescheid, der die Zuweisung des Studienplatzes an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Masterstudium Kommunikationswissenschaft ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 4 Abs. 1 b) Satz 2 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Abs. 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 Satz 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen schriftlichen Bescheid. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## **§ 7**

### **Täuschung und Ordnungsverstoß**

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Verfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen eingereicht, und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 6 bekannt, widerruft die Auswahlkommission die Zulassung und informiert hierüber das

Studierendensekretariat. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.

- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

### **§ 8** **Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 6: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 19.11.2008.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Anhang B**  
**zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Studium**  
**an der Westfälischen Wilhelms - Universität Münster**  
**für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

**Fächerspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang für das Lehramt an**  
**Gymnasien und Gesamtschulen**  
**für das Unterrichtsfach Pädagogik**  
**vom 19.12.2008**

**Aufbau des Studiums und Studienleistungen**

Der Weg zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen führt über den Abschluss des dreijährigen Bachelor - Studiengangs mit zwei Fächern (Zwei-Fach-Bachelor) und den Abschluss eines zweijährigen Master-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Um in den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aufgenommen werden zu können, müssen die in der Zugangsordnung für diesen Studiengang genannten Voraussetzungen vorliegen. Der Abschluss trägt die Bezeichnung: *Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen*. Der Master-Abschluss in diesem Studiengang ist Voraussetzung für die Verleihung des Zeugnisses über die 1. Staatsprüfung und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Der Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst vier Semester, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in den beiden in der Bachelor-Stufe studierten Fächern ( 2 x 25 LP), erziehungswissenschaftliche Studien (40 LP), Praxisphasen (10 LP) und die Masterarbeit (20 LP) absolviert werden (Summe: 120 LP).

**Aufbau des fachwissenschaftlich – fachdidaktischen Studiums für das Unterrichtsfach**  
**Pädagogik: Module, Studien- und Prüfungsleistungen (1 x 25 LP)**

1. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienelement für das Unterrichtsfach Pädagogik im Master – Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht aus
  - einem Modul in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (UPM1)
  - einem Modul in der Fachdidaktik Pädagogik (UPM2)
2. Im Modul Allgemeine Erziehungswissenschaft müssen insgesamt 10 LP erworben werden, im fachdidaktischen Modul 15 LP.
3. Im Modul Allgemeine Erziehungswissenschaft ergibt sich die Modulnote aus den in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsleistungen. Sind mehrere benotete Leistungen in diesem Modul erbracht worden, dann wird das durch die Zahl der jeweiligen LP gewichtete arithmetische Mittel gebildet und dieses dann als Modulnote gewertet.
4. Das fachdidaktischen Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab, die sich auf die Inhalte des gesamten Moduls bezieht und nicht im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Moduls zu erbringen ist. Diese Prüfung dauert 45 Minuten und wird als Studienleistung mit 3 LP auf die für das Modul erforderliche Zahl von Leistungspunkten angerechnet.
5. Die aus den beiden Modulen resultierenden Modulabschlussnoten werden zur Note im fachwissenschaftlich - fachdidaktischen Studienteil für das Unterrichtsfach Pädagogik zusammengefasst. Hierbei werden die beiden Modulabschlussnoten durch die jeweiligen Leistungspunkte der Module gewichtet. Der Modulabschlussnote in Allgemeiner Erziehungswissenschaft (UPM1) kommt dabei ein Gewicht von 40% zu, der Modulabschlussnote in der Fachdidaktik Pädagogik (UPM2) ein Gewicht von 60%.

## Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Pädagogik als Unterrichtsfach

### Allgemeine Erziehungswissenschaft II: Fachwissenschaftliches Modul UPM1

<p><b>Ziele:</b> Ziel des Moduls ist es, den Studierenden Wissen und Kenntnisse über Themen und Fragestellungen der allgemeinen und systematischen Erziehungswissenschaft zu vermitteln. Das Modul vertieft einerseits Themenstellungen des Bachelorstudiums und ergänzt andererseits Themenstellungen des Moduls TEB. Mit Blick auf Inhalte des Unterrichtsfaches Pädagogik erstreckt sich das Modul auf wissenschaftliche Fragestellungen zur pädagogischen Anthropologie und zur pädagogischen Ethik, auf historische und gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung und Bildung sowie auf systematische und interdisziplinäre Aspekte der Erziehungswissenschaft.</p>							
<p><b>Inhalte:</b> Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische Anthropologie</li> <li>- Ethik und Pädagogik</li> <li>- Systematik und Interdisziplinarität der Erziehungswissenschaft</li> <li>- Historische, kulturelle, soziale und politische Bedingungen von Erziehung und Bildung</li> </ul>							
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Erziehungs- und Bildungsprozesse vor dem Hintergrund theoretische Ansätze der pädagogischen Anthropologie reflektieren</li> <li>- kennen Normentheorien und Normenprobleme in der Erziehungswissenschaft</li> <li>- können ethische Aspekte von Erziehung und Bildung reflektieren</li> <li>- können die Bedeutung von Erziehungs- und Bildungsprozessen in komplexen Gesellschaften und in unterschiedlichen historischen Kontexten kritisch bestimmen</li> <li>- verfügen über Kenntnisse zu den Subdisziplinen und Praxisfeldern der Erziehungswissenschaft</li> <li>- können das Verhältnis der Erziehungswissenschaft zu den Nachbarwissenschaften erläutern und interdisziplinäre Forschungsfelder beschreiben</li> <li>- können die Stellung der Erziehungswissenschaft und der Allgemeinen Erziehungswissenschaft zur Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts begründen</li> </ul>							
<p><b>Veranstaltungsthemen:</b>  <i>Lehrveranstaltungen</i> z.B. Pädagogische Ethik, Systematik und Interdisziplinarität der Erziehungswissenschaft, Pädagogische Anthropologie, Erziehung und Bildung in verschiedenen Kontexten (historischer u./o. kultureller u.o. sozialer u./o. politischer Kontext – u.a. Entstehung, Wandel und Expansion moderner Erziehungs- und Bildungssysteme, Erziehungs- und Bildungssysteme im internationalen Vergleich, Geschichte der Erziehungswissenschaft, Erziehung und Bildung in der Postmoderne oder im Zeitalter der Globalisierung, Multikulturelle Erziehung und Bildung)</p>							
<p><b>Aufbau und Umfang:</b>  Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, einschließlich Modulabschlussprüfung</p>							
<p><b>Turnus:</b> Lehrveranstaltungen regelmäßig</p>							
<p><b>Status:</b> Pflichtmodul</p>							
<p><b>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote:</b> 40 %</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung	Pflicht	2	2	1-3	--	--	
Lehrveranstaltung	Pflicht	2	2	1-4	--	--	
Modulabschlussprüfung*			6		Klausur (2-stündig) und Schriftliche Präsentation	ja	
Gesamt			10				

\* LPO-konforme Modulabschlussprüfung; die Teilleistungen werden jeweils im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen absolviert

## Modul UPM2: Fachdidaktik Pädagogik

**Ziele:** Ziel des Moduls ist es, die gesellschaftlich-historischen Voraussetzungen und die Hauptargumente der Legitimation des Pädagogikunterrichts zu erarbeiten. Im Modul geht es vor allem darum, die Studierenden an die theoriegeleitete Analyse, Planung, Durchführung und Beurteilung von Pädagogikunterricht heranzuführen. Das Modul soll den Studierenden fachdidaktische Konzeptionen, methodische Aspekte des Pädagogikunterrichts vermitteln und sie auf den aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion zu Grundfragen und Grundproblemen des Pädagogikunterrichts bringen.

**Inhalte:** Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf:

- Legitimation, Aufgaben, Geschichte und aktuelle Entwicklungstendenzen des Pädagogikunterrichts
- die Verbreitung und Bedeutung pädagogischer Bildung in schulischen und nicht-schulischen Bereichen
- Curriculare Strukturen, Ziele- und Inhalte des Pädagogikunterrichts
- Methodische und mediale Aspekte des Pädagogikunterrichts
- Geschichte, Stellung und Situation der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts
- Fachdidaktische Konzeptionen des Pädagogikunterrichts
- Forschung in der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts

**Kompetenzen:** Die Studierenden

- können die Geschichte, die Aufgaben und die Hauptargumente der Legitimation des Pädagogikunterrichts erläutern
- können Strukturen, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien des Pädagogikunterrichts theoriegeleitet analysieren und reflektieren
- können insbesondere curriculare und methodische Entscheidungen begründen, die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen bestimmen
- erwerben Fähigkeiten zur theoriegeleiteten Planung und Durchführung von Pädagogikunterricht
- erwerben Fähigkeiten zum forschenden Lernen im Bereich der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts
- können fachdidaktische Forschungsansätze und Forschungsergebnisse verstehen und einordnen

**Veranstaltungsthemen:**

**Pflichtbereich:**

*Vorlesung mit Übung:* Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik

*Seminar 1:* Analyse und Planung von Pädagogikunterricht <sup>1</sup>

**Wahlbereich:**

*2a:* Seminar zu fachdidaktischen Konzeptionen des Pädagogikunterrichts

*2b:* Seminar zu ausgewählten Aspekten des Pädagogikunterrichts (Forschungsbezug)

**Aufbau und Umfang:**

Das Modul besteht aus einer Vorlesung, zwei Seminaren und einer mündlichen Prüfung (45 min)

**Turnus:** Lehrveranstaltungen regelmäßig

**Status:** Pflichtveranstaltungen: Vorlesung mit Übung, Seminar 1, Wahlpflichtveranstaltung: ein Seminar aus 2a oder 2b, Prüfung (45min)

**Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote:** 60 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung mit Übung	Pflicht	2	2	1	Teilnahme	nein	
Seminar 1 <sup>1</sup>	Pflicht	2	4	1 - 2	alle möglich	nein	
Seminar 2a oder Seminar 2b <sup>2</sup>	wahl-obligatorisch	2	3	2 - 3	alle möglich	nein	
Modulabschluss-Prüfung <sup>3</sup>			6	3 - 4	mündliche Prüfung (45 min)	ja	Vorl. mit Übung Sem.1, 2a bzw. b
<b>Gesamt</b>			15				

1) Seminar 1 kann zugleich zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Kernpraktikums dienen, Siehe auch Modul EPF

2) Das zweite Seminar kann nach vorheriger Vereinbarung mit dem Lehrveranstalter im Modul EPF als Begleitveranstaltungen zum Kernpraktikum mit einem zusätzlichen Leistungspunkt angerechnet werden, Siehe auch Modul EPF

3) LPO-konforme Modulabschlussprüfung

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 07.11.2008.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Anhang**  
**zur Rahmenordnung für die Masterprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule**

**Fächerspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule für das Fach Erziehungswissenschaft vom 19.12.2008**

**Aufbau des Studiums**  
**Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Studienleistungen**

Der Weg zum Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule ist geregelt über den Abschluss des dreijährigen Bachelor-Studiengangs mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und den Abschluss eines einjährigen Master-Studiengangs für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule. Der Abschluss trägt die Bezeichnung: Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule. Der Master-Abschluss in diesem Studiengang ist Voraussetzung für die Verleihung der Zeugnisse über die 1. Staatsprüfung für das Lehramt GHRGe und dieses berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Der Master-Studiengang für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule umfasst insgesamt zwei Semester, in denen in Erziehungswissenschaft 10 Leistungspunkte sowie ggf. Praxisphasen (mit 5 oder 10 LP) und ggf. die Masterarbeit (mit 20 LP) von den Studierenden absolviert werden.

Das Master-Studium setzt sich mit dem Ziel einer professionsspezifischen Vertiefung aus einem Pflichtmodul (L.2: Schule und Lehrerberuf) und einem Wahlpflichtmodul zusammen, das aus insgesamt zwei Wahlpflichtmodulen (L.1: Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess oder L.3: Lern- und Sozialisationsprozesse) von den Studierenden frei gewählt werden kann. Die von den Studierenden gewählten Lehrveranstaltungen sollten schulformbezogene und schulstufenbezogene Fragestellungen aufgreifen. In jedem der zwei studierten Module sind jeweils fünf Leistungspunkte zu absolvieren. In einem der beiden Module ist ein erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium als prüfungsrelevante Leistung als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen abzulegen. Das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium darf erst in dem Semester abgelegt werden, in dem alle Studienleistungen des zugehörigen Moduls erbracht worden sind.

Ist eine Studentin/ein Student in einem Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, ist sie/er berechtigt maximal in einem weiteren Wahlpflichtmodul die erforderliche Leistung zu erbringen.

**Praxiselemente**

Die Erziehungswissenschaft kann (ebenso wie die Fächer) Praxiselemente (mit je 5 LP) sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase als Wahlpflichtelemente zu einschlägigen erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Modulen anbieten, gleichwohl Praxisphasen mit insgesamt 10 LP explizit erst in der Master-Phase ausgewiesen sind. Praxisbegleitende Veranstaltungen sind in allen drei Modulen möglich.

### **Masterarbeit**

Für die Masterarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten ein Thema vorschlagen. Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Sofern eine empirisch ausgerichtete Arbeit angefertigt werden soll, kann die Bearbeitungszeit bis zu sechs Monate betragen. Die Themenstellerin/der Themensteller legt in diesen Fällen die Bearbeitungszeit bei Ausgabe des Themas fest. Wählt die/der Studierende die Masterarbeit in Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen.

### **Anrechenbarkeit von Leistungen**

Die Anrechenbarkeit von prüfungsrelevanten Leistungen für das Fach Erziehungswissenschaft auf den Masterstudiengang, die unter der Geltung unvergleichbarer Notensysteme erbracht worden sind, wird auf 5 LP begrenzt.

### **Leistungen und Benotungen**

Nicht prüfungsrelevante Leistungen müssen nicht benotet werden.

**Modulbeschreibungen**  
**für das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium**  
**im Master-Studiengang Lehramt GHRGe**

**Modul L.1: Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess**

**Ziele:** Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis sowie eine praktische Urteilsfähigkeit bei Fragen der Analyse und Planung von Unterrichtsprozessen sowie bei der didaktischen Begründung von Unterrichtsinhalten und -formen zu ermöglichen. Dies schließt die Aufgaben der Diagnose, Beurteilung und Förderung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Verschiedenheiten ein. Schwerpunkt bilden insbesondere die Schulformen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule. Angestrebt werden sollte die Befähigung zur Teilhabe an Prozessen der kollegialen Unterrichtsentwicklung.

**Inhalte:** Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- Fragen der Lehrplanstruktur und -gestaltung,
- Konzepte der Allgemeinen Didaktik sowie Konzepte und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung – mit Anschlussstellen für fachdidaktische Weiterführungen,
- Fachbezogenes und fächerübergreifendes Lehren und Lernen,
- Planung und Analyse von Lehr-, Lern- und Interaktionsprozessen und Auswertung der Ergebnisse für das eigene berufliche Handeln (Unterrichtsentwicklung),
- Moderne Informationstechnologien im Unterricht und ihre Konsequenzen für den Lehr-Lern-Prozess,
- Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen,
- Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität,
- Lernentwicklung und Leistungsbeurteilung,
- Konflikte und Konfliktbewältigung im Unterricht

<b>Kompetenzen:</b> Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns reflektieren und curriculare Entscheidungen begründen,</li> <li>▪ können Lern- und Denkprozesse sowie besondere Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern erkennen und entsprechend förderliche Lernumgebungen begründet planen, analysieren und reflektieren,</li> <li>▪ kennen Möglichkeiten der Feststellung und Beurteilung von Lernleistungen und können diese aus pädagogischer Perspektive kritisch reflektieren,</li> <li>▪ kennen Möglichkeiten der Beratung von Schülern und Eltern,</li> <li>▪ können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener didaktisch-methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen.</li> </ul>							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> auch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs							
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jedes Semester							
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 4 SWS, 2 Lehrveranstaltungen (in der Regel 1 Vorlesung, 1 Seminar). Wählt die/der Studierende die Masterarbeit in Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen.							
<b>Fachsemester:</b> ab 1.							
<b>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 50 %</b>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SW S	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar	Wahlpflicht	2	2	1.-2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden nach Ankündigung durch den Dozenten	-	--
Seminar	Wahlpflicht	2	3	1.-2.	Teilnahme + ein mündliches Prüfungsgespräch von 45 Minuten (als erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium) oder eine dazu alternative Art der Leistungserbringung (Klausur, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung o. ä.) als Modulabschluss	100 %	--
<b>Gesamt:</b>		<b>4</b>	<b>5</b>		--		

## **Modul L.2: Schule und Lehrerberuf**

**Ziele:**

Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrerberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten innerhalb eines sozialräumlichen Kontextes zu begreifen. Angestrebt werden soll die Befähigung zur kompetenten Teilnahme an Schulentwicklungsprozessen in Grund-, Haupt-, Real- oder Gesamtschulen.

**Inhalte:**

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung,
- Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich,
- Ansätze und Prozesse der Schulreform,
- Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation,
- Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- schulischer Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität,
- Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen,
- Geschichte und Situation des Lehrerberufs,
- Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf,
- Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.

<p><b>Kompetenzen:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>▪ können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>▪ verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>▪ kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen.</li> </ul>							
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> auch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs</p>							
<p><b>Status:</b> Pflichtmodul</p>							
<p><b>Voraussetzungen:</b> keine</p>							
<p><b>Turnus:</b> jedes Semester</p>							
<p><b>Lehrveranstaltungen:</b> 4 SWS, 2 Lehrveranstaltungen (in der Regel 1 Vorlesung, 1 Seminar). Wählt die/der Studierende die Masterarbeit in Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen.</p>							
<p><b>Fachsemester:</b> ab 1.</p>							
<p><b>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 50 %</b></p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar	Pflicht	2	2	1.-2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden nach Ankündigung durch den Dozenten	-	--
Seminar	Pflicht	2	3	1.-2.	Teilnahme + ein mündliches Prüfungsgespräch von 45 Minuten (als erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium) <u>oder</u> eine alternative Art der Leistungserbringung (Klausur, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung o. ä.) als Modulabschluss	100 %	--
<b>Gesamt:</b>		<b>4</b>	<b>5</b>		--		

### **Modul L.3: Lern- und Sozialisationsprozesse**

**Ziele:**

Das Ziel dieses Moduls ist, Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere im Hinblick auf die Dynamik moderner Gesellschaften kennen zu lernen und in ihren unterschiedlichen interdisziplinären Konzeptualisierungsformen analysieren zu können. Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse sind als Bedingungen für schulische und unterrichtliche Erfahrungs- und Bildungsprozesse verständlich zu machen; zugleich sollen die Studierenden die Möglichkeiten und Grenzen von Bildung und Schule (unter besonderer Berücksichtigung der Schulformen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule) bei der pädagogischen Mitgestaltung von und Einflussnahme auf diese Bedingungen verdeutlicht werden.

**Inhalte:**

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf

- Sozialisation und Entwicklung in modernen Gesellschaften,
- Lebenslauf und Identitätsentwicklung,
- Biografie- und Lebenslaufforschung,
- Sozialisation in Schule,
- Sozialisation und Gender,
- Heterogenität, Ungleichheit und Bildungsverläufe.

<b>Kompetenzen:</b> Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der Lern- und Sozialisationsforschung,</li> <li>▪ können den Anwendungsrahmen solcher Konzeptionen kritisch und situationspezifisch bestimmen,</li> <li>▪ besitzen Kenntnisse und Einsichten über die sozialen, politischen und ökonomischen Randbedingungen von – insbesondere schulischen – Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozessen und</li> <li>▪ können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung in modernen Gesellschaften problematisieren.</li> </ul>							
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> auch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs							
<b>Status:</b> Wahlpflichtmodul							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jedes Semester							
<b>Lehrveranstaltungen:</b> 4 SWS, 2 Lehrveranstaltungen (in der Regel 1 Vorlesung, 1 Seminar) Wählt die/der Studierende die Masterarbeit in Erziehungswissenschaft, ist eine thematische Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung in einem der studierten Module zu besuchen.							
<b>Fachsemester:</b> ab 1.							
<b>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 50 %</b>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar	Wahlpflicht	2	2	1.-2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden nach Ankündigung durch den Dozenten	-	--
Seminar	Wahlpflicht	2	3	1.-2.	Teilnahme + ein mündliches Prüfungsgespräch von 45 Minuten (als erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium) <u>oder</u> eine dazu alternative Art der Leistungserbringung (Klausur, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung o. ä.) als Modulabschluss	100 %	--
<b>Gesamt:</b>		<b>4</b>	<b>5</b>		--		

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften vom 29. Oktober 2008.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Ordnung zur Änderung der Ordnung des Instituts für Erziehungswissenschaft

Aufgrund des § 26 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (Hochschulfreiheitsgesetz – HFG) (GV.NRW.S.474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

### Artikel I

Die Ordnung des Instituts für Erziehungswissenschaft vom 15. November 2006 (AB Uni 2007/02) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Amtszeit der Gewählten beträgt ein Jahr.“
2. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu angefügt: „Eine Wiederwahl für ein weiteres Jahr ist möglich.“ Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 4 und 5.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 12. November 2008.

Münster, den 11. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. Dezember 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles